

Die Weihnachtsinsel

Liebe Gastronomiebetreiber*innen,

hiermit laden wir Sie herzlich ein, sich für die **Teilnahme an der Weihnachtsinsel 2026** bis spätestens Ende Mai (Ablauf der Anmeldefrist) zu bewerben, bzw. anzumelden.

Der Markt findet an allen vier **Adventswochenenden jeweils Freitag bis Sonntag von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr** statt. Am vierten Wochenende ist **zusätzlich Montag, Dienstag und Mittwoch bis einschließlich 23.12.26 von 12.00 bis 20:00 Uhr** geöffnet.

Bitte füllen Sie für die Teilnahme/Bewerbung das folgende Formular korrekt und vollständig aus, bei Rückfragen oder Unklarheiten, können Sie gerne Kontakt mit der Vereinsleitung aufnehmen.

Nennen Sie bitte ausführlich Ihr Essens- und Getränkeangebot und senden wenn möglich ein Bild Ihres Marktstandes mit.

Das Vorstandsteam des Vereins zur Förderung von Kunst, Spiel und Handwerk e.V. entscheidet per Abstimmung über Ihre Bewerbung und ob ihr angestrebtes Angebot so oder in veränderter Form für die Weihnachtsinsel zugelassen wird. Wir informieren Sie zeitnah über Zu- oder Absage.

Bei wiederholter Teilnahme (ohne längere Pause) informieren Sie uns bitte über eventuelle Änderungswünsche in Ihrem Warenangebot. Über einige aussagekräftige Fotos, die wir für Werbezwecke verwenden dürfen, würden wir uns freuen.

Informationen über Preise und Teilnahmebedingungen für die Gastronomie finden Sie auf den letzten Seiten dieses Formulars.

Bei einer Zusage erhalten Sie eine Rechnung über die Teilnahmegebühr und Anzahlung bzw. zu entrichtende Kautions.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Verein zur Förderung von
Kunst, Spiel und Handwerk e.V.,
Alpenstraße 20, 86159 Augsburg
c/o Rebecca Comes, Tobias Freude



bitte ausfüllen und ankreuzen:

Name, Vorname:

Firmenname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon/Mobil:

E-Mail-Adresse:

Homepage/Instagram/Facebook:

Warenangebot:

Teilnahme auf dem Freigelände

Für Gastronom*innen ist ausschließlich die Teilnahme draußen auf dem Platz mit eigenem Marktstand/Foodtruck oder ähnlichem, für die komplette Marktdauer möglich)

Standgröße | Breite * Tiefe

Position der Tür des Marktstandes:

zusätzliche Außenfläche | Breite * Tiefe
(nur in Absprache mit Vereinsvorstand möglich)

Gerne kleine Stand-Skizze hinzufügen

Ich rechne mit folgendem Stromverbrauch und Geräten:

Wird Starkstrom benötigt?

Ja (Pauschale Starkstrom 150€ für gesamte Marktdauer)

Nein (Pauschale Haushaltsstrom 50€ für gesamte Marktdauer)



Bei einer Zusage zur Teilnahme wird eine Rechnung an Sie verschickt, mit Bezahlung der Anzahlung ist die Anmeldung am Markt verbindlich. (Bedingungen und Preise, siehe unten)

Ihre Bankverbindung zur Rückerstattung von Kaution und/oder Arbeitspauschale:

IBAN:

BIC:

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme an der Weihnachtsinsel an.

Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne ich an.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich außerdem mit der vereinsinternen Weitergabe meiner Daten und der Nutzung meiner Bilder, meines Namens und der Verlinkung und Angabe meiner Webadresse für Werbezwecke, einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift Teilnehmer*in / Bewerber*in:

bitte senden Sie das Formular unterschrieben und vollständig ausgefüllt (gegebenenfalls zusätzlich mit Bildern), per E-Mail oder per Post an folgende Adresse:

Verein zur Förderung von Kunst, Spiel und Handwerk e. V.
c/o Rebecca Comes, Tobias Freude,
Alpenstraße 20, 86159 Augsburg
E-Mail: vorstand@weihnachtsinsel.de



Informationen und Teilnahmebedingungen für Aussteller*innen

Preise

Die Preise variieren je nach Standgröße und Stromverbrauch. Bei Fragen zur Preisgestaltung können Sie sich gerne an die Vereinsleitung wenden.

Die Preise für den Standplatz werden zuzüglich 19% MwSt berechnet, bei Kautions und Arbeitspauschale entfällt die MwSt.

Betrifft alle Teilnehmer*innen:

- Arbeitspauschale: Alle Teilnehmer*innen der Weihnachtsinsel haben eine Arbeitspauschale an den Verein zu entrichten. Durch das Leisten von Arbeitsstunden für den Verein (Auf- und Abbau der vereinseigenen Strukturen, andere Aufgaben in Absprache mit dem Vereinsvorstand) kann diese zurück erarbeitet werden.

Bei Teilnahme mit gastronomischem Angebot, beträgt die Arbeitspauschale 300,- € (15 h à 20,- €/h).

Nach Ende des Marktes können die geleisteten Arbeitsstunden beim Verein eingereicht werden und werden entsprechend zurück erstattet.

- Kautions: Alle Teilnehmer*innen haben eine Kautions von 100,- € zu entrichten. Bei erneuter Teilnahme kann diese einbehalten werden um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Auf Verlangen des/der Teilnehmer*in wird die Kautions nach Ende des Marktes zurück erstattet.
- Grundgebühr: Alle Teilnehmer*innen mit Gastronomischem Angebot müssen eine Grundgebühr in Höhe von 500,- € entrichten.
- Nicht-Mitglieder: für Teilnehmer*innen, die keine Vereinsmitglieder sind, verlangen wir einen Aufschlag in Höhe von 40,-€.

Je nach Standgröße und Stromverbrauch:

- Gebühr pro Meter: für jeden Meter Standbreite (jeder angefangene Meter zählt) werden 100,- € in Rechnung gestellt
- Strom: der Stromverbrauch wird per Pauschale für die gesamte Marktdauer abgerechnet.

Haushaltsstrom (230V): 50,- €

Starkstrom (400V): 150,- €

Vereinsleistungen

Der Verein organisiert und veranstaltet die Weihnachtsinsel. Da der Verein aus seinen Mitgliedern und somit letztlich aus den Teilnehmer*innen besteht, wird die Weihnachtsinsel so gut und erfolgreich werden, wie die Gemeinschaft der Teilnehmer*innen sich bemüht.



Absage durch den Verein

Sollte der Markt wegen behördlicher Anweisungen oder nach Ermessen des Vorstands abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr vollständig zurückgezahlt. Weitergehende Schadensersatzansprüche an den Verein bestehen nicht.

Rücktritt von der Teilnahme

Der/die Teilnehmer*in kann regulär bis zum 31. August die Teilnahme des Marktes absagen. Dabei wird eine Gebühr von 150 € erhoben. Nach dem 31.8. ist keine Kündigung der Teilnahme mehr möglich. In diesem Fall wird die gesamte Gebühr fällig.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Teilnahmebedingungen kann der/die Teilnehmer*in ohne Erstattung erbrachter Leistungen von der Teilnahme am Markt ausgeschlossen werden.

Anwesenheit/Zulassung

Alle Teilnehmer*innen verpflichten sich zur Anwesenheit am Stand während der Marktöffnungszeiten, entweder persönlich, oder durch kompetente Vertretung.

Warenangebot

Als Veranstalter*innen legen wir großen Wert auf Nachhaltigkeit. Bei der Auswahl unseres kulinarischen Angebots bevorzugen wir also Teilnehmer*innen, die Waren aus eigener Produktion anbieten. Es ist uns wichtig, dass Sie Wert darauf legen, ihre Zutaten soweit möglich von Bio-zertifizierten, ökologischen, direkt gehandelten und/oder lokalen Hersteller*innen zu beziehen.

Diesbezügliche Transparenz gegenüber dem Verein ist Voraussetzung.

Es dürfen ausschließlich solche Produkte angeboten werden, die juriert und damit vom Vereinsvorstand genehmigt wurden. Hierzu gilt die oben unter „Warenangebot“ genannte Bezeichnung.

Im Falle einer Zuwiderhandlung erfolgt zunächst eine Abmahnung. Bei einem weiteren Verstoß erklärt sich der/die Teilnehmer*in bereit, eine Konventionalstrafe in Höhe von 1500€ zu bezahlen. Außerdem kann der/die Teilnehmer*in von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Verkaufsstand

Die Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten, der Abbau vor dem Ende der Veranstaltung ist nicht gestattet.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, es wird nach Einteilung des Vereinsvorstands aufgebaut. Die Standaußenmaße müssen eingehalten werden. Sollten die Standaußengrenzen trotz vorheriger Abmahnung nicht eingehalten werden, wird eine Strafe von 500€ fällig.

Das Verwenden von Wegwerfgeschirr/-besteck aus Plastik oder Aluminium ist verboten! Bitte verwenden Sie biologisch abbaubares Geschirr oder, wenn möglich, Wiederverwendbares Geschirr/ Besteck für das Sie Pfandgebühren erheben können.

Für Sauberkeit und Sicherheit um seinen Stand herum sorgt jede*r selbst. Stellen Sie also mindestens einen eigenen Abfallbehälter auf!

Der anfallende Müll muss von den Betreiber*innen selbst in den vom Verein bereitgestellten Tonnen möglichst platzsparend entsorgt werden.



Sollte durch einen Stand überdurchschnittlich viel Müll anfallen muss der/ die Standbetreiber*in eventuellen Aufforderungen des Vereins Folge leisten und zusätzliche, von der Stadt zugelassene Müllsäcke (kosten 5,- € pro Stück) verwenden.

Alle Teilnehmer*innen sind selbst für die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften, insbesondere der Brandschutzbestimmungen, gewerberechtliche Genehmigung, Einhaltung von Hygienebestimmungen, der Preisauszeichnung und der Anbringung von Namen und Adresse verantwortlich.

Für die weihnachtliche Dekoration sorgt jede*r Standbetreiber*in selbst.

Das Abspielen von Musik ist nicht gestattet!

Strom

Der Stromverbrauch erfolgt in Absprache mit dem Vereinsvorstand und wird über eine Pauschale abgerechnet (siehe oben). Geeignete Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen (mindestens 20m Länge). bitte geben Sie Ihren Stromverbrauch möglichs genau an, damit die Veranstalter*innen die entsprechenden Kapazitäten bereit stellen können.

Brandschutz

Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, sich selbst über die geltenden Brandschutzbestimmungen für alle Gerätschaften an ihrem Stand zu informieren und diese einzuhalten. (Dies ist vor allem für alle Arten von Grill-, Frittier-, Brat- und Kochgeräte oder Warmhaltevorrichtungen relevant)

Als Heizung sind nur Gas-Katalytgeräte zulässig. Außerdem ist ein 6 kg Pulverfeuerlöscher bereitzuhalten, den jede*r Standbetreiber*in prüfen lassen muss. Beide Prüfungen werden am Eröffnungstag auf dem Platz durchgeführt.

Öffnungszeiten

Die Marktöffnungszeiten sind für jede*n Teilnehmer*in verbindlich. Für den Fall, dass eine Verkaufsstand verspätet geöffnet, oder zu früh geschlossen wird, fallen folgende Gebühren an den Verein an:

1. Mal 0 €,
2. Mal 10 €,
3. Mal zusätzlich 20 €,
4. Mal zusätzlich 30 €, usw.

Selbstverständlich können in Ausnahmefällen oder bei Krankheit abweichende Absprachen mit dem Vereinsvorstand getroffen werden.

Haftung

Der Verein hat eine Haftpflichtversicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren abgeschlossen. Höhere Gewalt schließt Haftpflicht aus. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Aussteller*innenstand, oder der Ware, für deren Abhandenkommen oder Personenschäden. Die Aussteller*innen haften für Schäden, die durch sie, ihr Personal oder Ausstellungsgegenstände entstehen.

